

Memorandum of Understanding

zwischen dem

**Minister für Wissenschaft und Höhere Bildung
der Republik Polen**

und dem

**Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
der Republik Österreich**

über die Zusammenarbeit im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften

Der Minister für Wissenschaft und Höhere Bildung der Republik Polen und der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft der Republik Österreich, im Weiteren „Seiten“ genannt:

bezugnehmend auf die langjährige Zusammenarbeit im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, hinsichtlich der Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie den Zusammenhalt in Europa sowie im Hinblick auf die wissenschaftliche Position des Instituts für die Wissenschaften vom Menschen IWM (Instytut Nauk o Człowieku), im Weiteren „IWM“ genannt,

unter Berücksichtigung der großen Bedeutung einer engen Zusammenarbeit der europäischen Staaten in den Bereichen der Forschungstätigkeit, des Hochschulwesens und des Studierenden-, Doktorandinnen- und Doktoranden- sowie Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftler-Austauschs,

überzeugt davon, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Forschenden beider Staaten zur Entwicklung der Wissenschaft in beiden Staaten beiträgt und Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger beider Staaten bringt, insbesondere bessere Chancen für die Zukunft der jungen Menschen schafft,

im Streben nach Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem Minister für Wissenschaft und Höhere Bildung der Republik Polen und dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft der Republik Österreich und durch die Leistung eines gemeinsamen Beitrags für die europäische Integration,

nehmen Folgendes in Aussicht:

Artikel 1

1. Beide Seiten nehmen in Aussicht, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften zu vertiefen.

2. Diese Zusammenarbeit wird durch die gemeinsame Förderung folgender Maßnahmen realisiert:

- Forschungsprojekte,
- Konferenzen, Symposien, Forschungsseminare und andere ähnliche Veranstaltungen,
- Veröffentlichungen,
- Vergabe von Stipendien zur Förderung der Mobilität von Studierenden,

Doktorandinnen und Doktoranden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Artikel 2

1. Die Seiten bestimmen das IWM als zuständige Stelle für die Durchführung der in Artikel 1 Abs.2 genannten Zusammenarbeitsformen.
2. Die in Artikel 1 Abs.2 genannten Maßnahmen werden durch das IWM unter Einhaltung höchster wissenschaftlicher Standards geplant und durchgeführt sowie gemäß den geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.

Artikel 3

Um die Durchführung der unter Artikel 1 Abs.2 genannten Maßnahmen zu ermöglichen, wird jede der Seiten das IWM von 2017 bis 2019 mit einer Summe von jährlich mindestens € 150.000,- unterstützen.

Artikel 4

Auszahlungs- und Abrechnungsfragen der von beiden Seiten bereitgestellten Mittel werden in gesonderten Vereinbarungen mit dem IWM in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der beiden Seiten geregelt.

Artikel 5

Streitigkeiten bezüglich Auslegung und Anwendung dieses Memorandums werden durch Beratungen und Verhandlungen von Organen beigelegt, die im Artikel 6 erwähnt werden.

Artikel 6

Für die Realisierung des Memorandums sind folgende Organe zuständig:

- der Minister für Wissenschaft und Höhere Bildung der Republik Polen,
- der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft der Republik Österreich.


Artikel 7

1. Dieses Memorandum wird an dem Tage seiner Unterzeichnung wirksam.
2. Das gegenständliche Memorandum bleibt bis 31.12.2019 wirksam und verlängert sich vorbehaltlich einer einvernehmlichen positiven Beurteilung beider Seiten der auf Basis dieses Memorandums durchgeführten Tätigkeit des IWM um weitere drei Jahre, jedoch nicht länger als bis zum 31. Dezember 2022.
3. Mit der Wirksamkeit des gegenständlichen Memorandums wird die Wirksamkeit des zwischen der Ministerin für Wissenschaft und Höhere Bildung der Republik Polen und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Republik Österreich am 11. November 2013 in Wien unterzeichneten Memorandums of Understanding über die Zusammenarbeit im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften beendet.

Unterzeichnet in..... am.....in zwei Urschriften in polnischer und deutscher Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.



Der Minister für Wissenschaft und Höhere
Bildung der Republik Polen



Der Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft der Republik
Österreich